

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 4

Artikel: Treu der SRG, verpflichtet
Autor: Moser, Jürg / Senn, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-599258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Jürg Moser (Text) und
Martin Senn (Illustrationen)

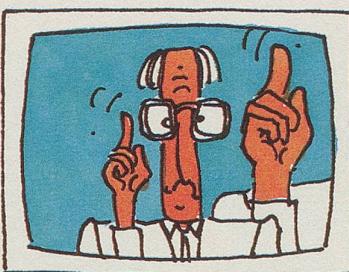
Präambel

Im Namen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz, im Namen der Suisse romande und im Namen der Svizzera italiana erstrahlen die drei Televisions-Kanäle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Jede TV-Mitarbeiterin und jeder TV-Mitarbeiter gelobt, nach Ehren und Kräften zu sein: treu der SRG und ihren Regionaldirektionen, lehrreich dem Publikum und verpflichtet dem Anforderungsprofil für SRG-TV-Angestellte.



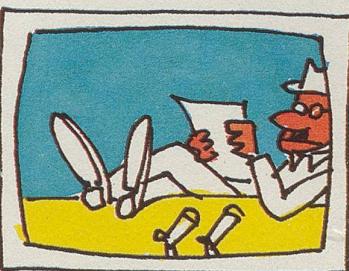
I. Spiegel der Nation

Die Trinität der SRG-TV-Programme bildet einen Spiegel der Nation. Jede Nation wünscht sich ein möglichst schönes, vielfach überhöhtes und bis an die Grenzen der Erkennbarkeit idealisiertes Spiegelbild. Die Gesamtheit aller TV-Angestellten repräsentiert die Gesamtheit des idealisierten TV-Publikumskreises im erwerbsfähigen Alter. Bei der Selektion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird deshalb streng darauf geachtet, dass sie in ihrer äusseren Erscheinung sowie charakterlich und intellektuell dem von ihnen zu repräsentierenden Publikums-Segment entsprechen. Dabei sollen sie die Durchschnittlichkeit des betreffenden Segments übertreffen. Zum Beispiel: Übergewichtige Phlegmatiker unter den Sportzuschauern wollen sich ebenso im Fernsehen vertreten sehen wie die fitnessmässig aktive Sportzuschauerin. Wer einmal für eine bestimmte Funktion beim Schweizer Fernsehen angestellt worden ist, darf sein bei Stellenantritt vorhandenes Image nur ausnahmsweise und nur mit dem Einverständnis seiner Vorgesetzten weiterentwickeln. Anzustreben ist ein Entwicklungs-Stillstand.



II. Schule der Nation

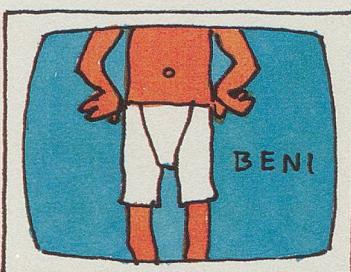
In jedem Eidgenossen – ob männlichen oder weiblichen Geschlechts – steckt ein schulmeisterlicher Besserwisser. Wer nicht versucht, andere Leute zu belehren, wird deshalb kaum ernst genommen. Vor allem jene TV-Angestellten, die sich auf dem Bildschirm präsentieren, haben sich unbedingt einer lehrhaften Gestik und Mimik zu befließen. Ansagerinnen sollen über die Ausstrahlungskraft einer Kindergärtnerin verfügen, Tagesschau-Moderatorinnen und -Moderatoren haben sich ans Primarschullehrer-Niveau zu halten, für die Präsentation kultureller Sendungen ist ein gymnasiales Oberstufenlehrer-Gehabe unerlässlich. Zur Darstellung der eidgenössischen Politik bedarf es der Einfühlksamkeit und der Geduld eines Sonderschullehrers.



III. Keine falsche Bescheidenheit

Die Macht des Fernsehens ist unermesslich. Die Beliebtheit dieses Mediums zwingt Tag für Tag Hundertausende von Menschen zum stundenlangen Verharren vor dem Bildschirm. Als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter des Fernsehens ist man eine wichtige Persönlichkeit, die hohes Ansehen geniesst. Eine entsprechende Fähigkeit zum Machtgenuss sowie eine angeborene Überheblichkeit sind Voraussetzung für eine An-

stellung beim Schweizer Fernsehen – und sollen in der Arbeitspraxis ständig weiterentwickelt werden. Es empfiehlt sich, Machtbewusstsein und Überheblichkeit unter einer freundlichen, etwas biedernden und anbiedernden Maske zu verstecken. Doch im entscheidenden Moment zeige man, wo Bartli seinen Most holt: Der Fernsehgewalt beugt sich zu guter Letzt alles, was in der Eidgenossenschaft kreucht und fleucht.



IV. Aktive Selbstverherrlichung

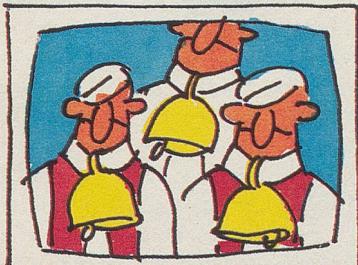
Das Fernsehen ist ein herrliches Medium. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ist man zur pfleglichen Förderung dieser Herrlichkeit verpflichtet. Das Publikum will die Angehörigen der Fernseh-Prominenz verherrlichen. TV-Profis sollten deshalb die entsprechenden Plattformen zur Darstellung ihrer persönlichen Individualität nutzen und darum für die Anliegen der Boulevard-Presse sowie der Programmzeitschriften stets ein offenes Ohr haben. Das Publikum will wissen, dass auch die Angehörigen der TV-Prominenz trotz ihrer übermenschlichen Ausstrahlungskraft ganz normale Menschen sind und beispielsweise gern überdimensionierte Portionen von Fruchteis verschlingen oder Pinguin-Puppen und -Bilder sammeln oder gern in ferne Länder reisen. Informationen über Privatangelegenheiten und über die intimsten Vorlieben und Neigungen der TV-Stars liegen im öffentlichen Interesse. Eine hemmungslose Selbstentblössung gegenüber der Boulevard-Presse und den entsprechenden Heftli ist nicht nur erwünscht, sondern wird auch erwartet. Es empfiehlt sich, persönliches Briefpapier mit einer passbildformatigen Farbfotografie des eigenen Kopfes zu zieren!

dem TV-Anforderungsprofil



V. Keine falsche Heiterkeit

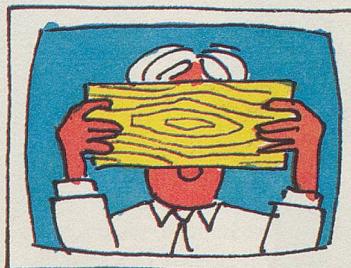
Nichts gegen den richtigen Humor zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Die Fernsehprogramme der SRG sind aber eine äußerst seriöse Angelegenheit. Die Ausgewogenheit der Programme verhindert, dass sich das Schweizer Fernsehen selbst verschaukelt. Um das labile Gleichgewicht zu stabilisieren, sind spontane Humor-Aktionen persönlich-subjektiver Natur in den dafür nicht vorgesehenen Sendegefassen strikt zu vermeiden. Diese Bestimmung betrifft vor allem die bildschirmpräsenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bereits ein kurzes, offenes Lächeln, beispielsweise über einen eigenen Versprecher in der Tagesschau-Präsentation, ist deshalb nur erlaubt, wenn es vorgängig vom Leiter der Abteilung Unterhaltung schriftlich genehmigt wurde.



VI. Publikum und Applaus

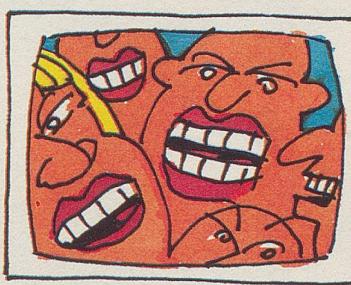
Um die Verbundenheit des Fernsehens mit seinem Zuschauerkreis zu illustrieren, soll das Publikum bei möglichst allen Unterhaltungssendungen als Kulisse eingesetzt werden. Die spontanen Beifallsbezeugungen dieser Kulisse bedürfen einer sorgfältigen Einstudierung und einer intensiven Probearbeit. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der top-aktuellen Life-Unterhaltung erwartet die Programm-Direktion nicht nur die Ziégelung eigener Lebhaf-

tigkeit, sondern auch die Fähigkeit, eine scheintot dahindämmernde Publikumskulisse zum Zweck spontan wirkender Begeisterungs-Manifestationen aufwecken zu können.



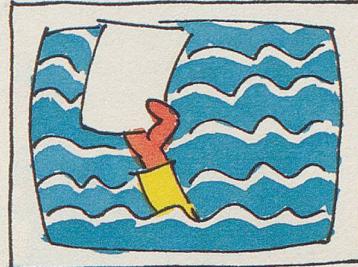
VII. Bildschirm und Horizont

Wer im Scheinwerferkegel des Fernsehens steht, darf sein Licht nicht unter den Scheffel stellen – und mag dieses noch so bescheiden sein. Weil jedoch die Oberfläche jedes Fernseh-Bildschirms beschränkt ist, haben TV-Angestellte der Bildung ihres persönlichen Horizontes enge Grenzen zu setzen. Statt Weiterbildung ist deshalb eine sture Unbelehrsamkeit anzustreben. Das Fernsehen will Höhepunkte realisieren, Tiefgang steht dazu im absoluten Widerspruch.



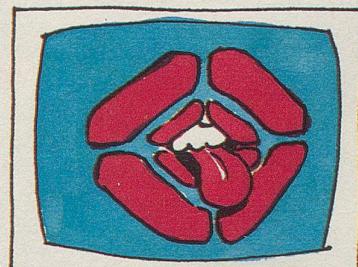
VIII. Aktive Informations-Produktion

Das Schweizer Fernsehen ist ein Kommunikations-Unternehmen. Die TV-Angestellten sämtlicher Hierarchie-Stufen, auch die Teilzeitbeschäftigen sowie die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben sich deshalb unter grösster Mühewaltung am internen Klatsch und Tratsch zu beteiligen. Weil den Worten auch Taten folgen sollen, gilt eine rege Kooperation beim internen Positions- und Machtgerangel jederzeit als begrüssenswert.



IX. Das Prinzip Hoffnung

Die vornehmste Aufgabe des Fernsehens besteht in der Produktion von Illusionen für sein Publikum. Die TV-Angestellten sollten der Realität dieser Scheinwirklichkeit stets ins Auge blicken. Die daraus resultierende Einsicht in das hoffnungslose Niveau des Fernsehens darf jedoch nicht zu persönlichem Pessimismus verführen. Die Tatsache, dass das Niveau des Fernsehens bereits zu tief ist, um noch weiter unterschritten zu werden, berechtigt zur optimistischen Festklammerung am Prinzip Hoffnung. Grundloser Optimismus gehört zu den persönlichen Charaktereigenschaften, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fernsehens verlangt werden.



X. Das Prinzip Verantwortung

Durch eine entsprechende Organisationsstruktur sind die Verantwortungsbereiche innerhalb der drei nationalen TV-Programme exakt festgelegt. Fehler und Missstände sind deshalb nie persönlich, sondern immer strukturell bedingt. Die Übernahme einer eigenen Verantwortung gilt aus diesem Grund als persönliche Kompetenzüberschreitung. Für unverantwortliche Übernahmen von Verantwortungen übernehmen deshalb die Verantwortlichen der Programm-Direktionen des Schweizer Fernsehens keine Verantwortung. Alle TV-Angestellten sind für die Wahrung ihrer Unverantwortlichkeit selbst verantwortlich.